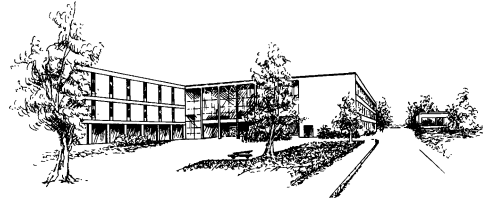




Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



Der Umgang mit LRS am Helmholtz-Gymnasium

Für Schülerinnen und Schüler (SuS) des Helmholtz-Gymnasiums haben wir auf der Grundlage des aktuellen LRS-Erlasses („Leserechtschreiberlass“) eine besondere Förderung im Bereich Schreiben entwickelt. Sie erhalten während der Erprobungsstufe eine Stunde mehr Deutschunterricht und können bei Bedarf in einer speziellen Pflicht-AG „Rechtschreibung“ gezielt gefördert werden. Hier werden auch mangelnde motorische Fähigkeiten bei Kindern, die in der Grundschule das lockere Halten eines Stiftes oder auch eine flüssige Schreibschrift nicht erlernt haben, nach Möglichkeit behoben, da eine gute Schreibfähigkeit Voraussetzung für einen erfolgreichen weiteren Schulbesuch ist. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Rechtschreibstrategien beherrschen und auch im freien Schreiben automatisiert einsetzen können. Eine gezielte Leseförderung findet auch durch Einsatz von ANTO LIN statt. Ob noch weiterer Förderbedarf besteht, wird am Ende der Klasse 6 noch einmal getestet.

Wie stellen wir fest, ob ein Schüler als LRS-Schüler gilt? „Die Analyse stützt sich in erster Linie auf die Reflexion über den eigenen Unterricht und die kontinuierliche Beobachtung der Schülerin oder des Schülers. Die Lehrerin oder der Lehrer wird sich gegebenenfalls der Beratung durch eine in der LRS-Förderung besonders erfahrene Lehrkraft versichern. In Einzelfällen wird sich die Notwendigkeit ergeben, zusätzlich den Rat einer Schulpsychologin oder eines Schulpsychologen oder anderer in der LRS-Diagnose erfahrener Fachleute einzuholen. Dies setzt das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten voraus.“ (§ 48 Abs. 3 Nr. 5 Schulgesetz NRW – BASS 1 – 1).

Wir achten auf einen überdurchschnittlich hohen Rechtschreib-Fehlerquotienten in Klassenarbeiten – und fordern in diesen Fällen, in denen wir eine LRS festzustellen glauben, eine Diagnosebescheinigung von externen qualifizierten Instituten an, auf deren Basis wir auch Nachteilsausgleiche vergeben können, sofern eine externe Therapie nachweislich begonnen und durchgängig durchgeführt wird. Die Förderungsangebote gelten für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen

Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10, die in Einzelfällen besondere Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben haben und ihre Schwäche bisher durch individuelle Förderung nicht beheben konnten, werden im Bereich FuF gezielt in Deutsch gefördert.

Unser Ziel ist es, für die betroffenen Schüler die im Rahmen der Schule bestmögliche Förderung anzubieten und ein positives Lernklima zu schaffen, damit sie möglichst motiviert am Schulunterricht teilnehmen und einen für sie bestmöglichen Schulabschluss erreichen können.



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 – 77 72 50



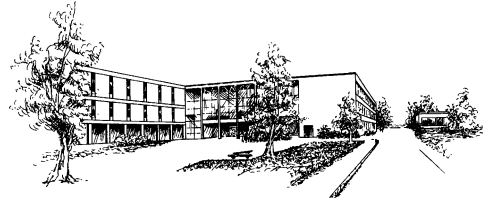
Fax (+49) 0228 – 77 72 64

E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



Für Schülerinnen und Schüler, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, besteht für die Klassen 5 und 6 und in besonders begründeten Einzelfällen und **bei nachgewiesener außerschulischer und durchgängiger therapeutischer Begleitung** auch für die Klassen 7 bis 10 zusätzlich die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs (auf Antrag):

1. Schriftliche Arbeiten und Übungen

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung der Leistung im Bereich der orthographischen Richtigkeit absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren. Die Rechtschreibleistungen werden nach genauer Prüfung des Antrags und der Unterlagen unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.

2. Zeugnisse

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten. Bei einer Abänderung der üblichen Berücksichtigung wird im Zeugnis in der Rubrik „Bemerkungen“ festgehalten, dass die Schülerin oder der Schüler eine diagnostizierte LRS hat und therapeutisch begleitet wird.

3. Versetzung

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben bei einer therapeutisch begleiteten LRS nicht den Ausschlag geben. Link: Kommentar zum LRS-Erlass NRW http://www.ssp-bonn.de/dateien/uploads/LRS-Seite_der_SSP_Schule-1-21-23.pdf



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 - 77 72 50



Fax (+49) 0228 - 77 72 64

E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de